

Antragstellung Programmjahr 2015 und Darstellung des bereits zum 31.01.2014 beantragten Programmjahr 2014

1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ (Finanzierung über sanierungsbedingte Einnahmen)

Die Maßnahmen werden dem Landesverwaltungsamt nur nachweislich als sanierungsbedingte Einnahmen angezeigt. Die Maßnahmen können nur nach Abhängigkeit der vereinnahmten Mittel umgesetzt werden. Die prioritäre Umsetzung erfolgt gemäß der Haushaltsplanung 2015, Finanzplan 2015-2018. Die Schulstraße wurde bereits im Haushaltsjahr 2014 ausgeschrieben. Die in 2015 ausgewiesenen Mittel beziehen sich auf die restliche Finanzierung zur gesamten Maßnahme.

Die Einzahlungen werden entsprechend der Anlage 4 ein Jahr vor der Realisierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2015 hinterlegt. Das sichert die Realisierung der Maßnahmen in kommenden Jahren ab.

Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
Sanierung Schulstraße	2015	250.700	0
Sanierung Barfüßer Straße	2016-2017	412.500	0
Große Steinstraße (Bereich Haltestelle)	2017	120.000	0
Sanierung Jenastift Ostflügel	2018	305.000	0
Sanierung Jenastift Westflügel	2017-2020	1.250.000	0
Sanierung Jenastift Innenhof	2020	185.000	0
Gesamtantrag		2.523.200	0

2. Städtebaulicher Denkmalschutz

Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Finanzmittel im Rahmen eines Programmjahresbudgets für die Gesamtmaßnahme. Entsprechend des durch den Stadtrat im Januar 2013 beschlossenen **Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt (Vorl. Nr.: V/2012/11207)** soll aus Mitteln dieses Programmes vorrangig die Sanierung von Objekten der „Roten Liste“ gefördert werden, um den weiteren Verfall und damit den möglichen Totalverlust dieser Objekten entgegenzuwirken und die Eigentümer bei der kostenintensiven Sanierung der erheblich verfallenen Bausubstanz zu unterstützen und die Maßnahme durch finanzielle Unterstützung überhaupt zu ermöglichen.

Aus aktuellen Kontakten zu den Eigentümern bzw. Käufern und Kaufinteressenten weiterer Objekte ist für die folgenden Jahre ein weiterer Bedarf an Fördermitteln für Objekte der „Roten Liste“ abzuleiten, der sich im Programmantrag entsprechend widerspiegeln sollte. Darüber hinaus werden Mittel für städtische Maßnahmen im Programmantrag berücksichtigt. Auch hier wird bei der Prioritätensetzung insbesondere der bauliche Zustand (Standesicherheit, Verkehrssicherheit) und der damit verbundenen dringende Handlungsbedarf berücksichtigt.

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Stadtmuseum, Druckereigebäude (Kl. Märkerstr. 7 Teil C)	2014	2015-2018	1.800.000	360.000
Sanierung Alte Kaffeerösterei	2014	2014-2017	850.000	170.000
Sanierung Große Märkerstraße 5	2014	2014-2018	700.000	140.000
Sanierung Burggrabenbrücke	2014	2016-2017	1.290.000	307.900
Machbarkeitsstudie ruhender Verkehr nördliche Altstadt/Fried.-Bach-Platz	2014	2015	150.000	30.000
Sanierung Neumühle	2014-2015	2017-2019	1.600.000	320.000
Sanierung Konzerthalle Ulrichskirche	2014	2017-2018	650.000	130.000
Sanierung Stadthaus	2014-2015	2017-2019	1.800.000	360.000
Sanierungsbetreuung	2014-2015	2015-2019	800.000	160.000
Gesamtantrag			9.640.000	1.977.900

3. Soziale Stadt Halle-Neustadt

Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Halle-Neustadt“ ist mit dem Stadtumbaugebiet Halle Neustadt“ identisch. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Grundlage ist das durch den Stadtrat am **24.02.2010 beschlossene integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ Beschluss V/2009/08378 und dem Beschluss V/2013/12327 vom 18.12.2013 zur „Spielflächenkonzeption 2013“.**

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Quartiersmanagement	2014-2015	2014-2018	311.400	103.800
Sanierung Spielplatz Am Kleinen Teich	2014	2014-2015	201.000	67.000
Stadion Halle-Neustadt	2014	2015-2016	370.000	123.300
Studie Neustädter Scheiben	2014	2014	40.000	13.300
Sanierung Spielplatz Am Kinderdorf	2014	2016-2017	276.000	92.000
Sanierung Spielplatz Unstrutstraße	2014	2017-2018	201.000	67.000
Peißnitzhaus	2015	2018	500.000	0
Gesamtantrag			1.899.400	466.400

4. Stadtumbau Aufwertung

Die Fördermittel können für die Aufwertung von Stadtquartieren, die Anpassung / Rückführung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie für die Sicherung von Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden (Altbauten) sowie den Erwerb von Altbauten durch Städte und Gemeinden zur Sanierung und Sicherung verwendet werden. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „**Stadtumbau Ost**“ begründen sich aus dem Beschluss **vom 19.09.2007** zum „**Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2007**“, in dem die Entwicklungsziele für die Fördergebiete formuliert sind und dem Beschluss **V/2013/12327 vom 18.12.2013** zur „**Spielflächenkonzeption 2013**“. Der Knoten Merseburger Straße (Rudolf-Ernst-Weise-Straße) ist eine Zusatzmaßnahme im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Stufe 2. (Grundsatzbeschluss V/2012/10579 zum Stadtbahnprogramm Stufe 2)

4.1. Stadtumbau Halle-Neustadt

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Anpassung Wasser- und Fernwärmesystem	2014-2015	2015-2018	713.650	0
Abriss Kita Akener Bogen	2014	2015	126.500	12.650
Abriss Schule Haflinger Straße	2014	2016	485.000	48.500
Sanierung Brücke Zscherbener Straße	2015	2018-2019	585.000	195.000
Gesamtantrag			1.883.150	256.150

4.2. Stadtumbau südliche Innenstadt

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2014	2014-2018	649.650	0
Promenade Glaucha/Steg	2014	2015-2018	817.000	272.300
Thomasiusstraße	2014	2014-2018	3.346.600	967.000
Knoten Merseburger Straße	2014	2015-2017	575.000	191.700
Sanierung Spielplatz Röpziger Straße	2014	2017	150.000	50.000
Wegeanbindung Warneckstraße	2014-2015	2016-2017	210.000	70.000
Sanierung Schulhof Glaucha	2014-2015	2018-2019	300.000	100.000
Sicherungsmaßnahmen	2014-2015	2015-2017	650.000	0
Eigentümermoderation	2015	2018-2019	20.000	6.700
Sanierung Spielplatz Lutherviertel	2015	2017	162.000	54.000
Gesamtantrag			6.880.250	1.711.700

In den eingestellten Mittel zur Thomasiusstraße sind 650.000,00 € Straßenausbaubeiträge enthalten, die mit der Umsetzung der Maßnahme erzielt werden könne. Diese sind entsprechend der Richtlinie zum Stadtumbau – Aufwertung der Maßnahme zu zuführen.

4.3. Stadtumbau nördliche Innenstadt

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Jugendherberge (3. BA)	2014	2015-2016	3.016.700	0
Saline Museumsumfeld	2014	2017-2019	609.600	203.200
Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	2014	2015-2019	2.747.000	915.700
Platzbereich Wielandstr./Paracelsusstr.	2014	2015-2016	210.000	70.000
Sanierung Spielplatz Roßplatz	2014	2018	120.000	40.000
Halloren- und Salinemuseum, Siedehallen, Saalhornmagazin	2015	2017-2019	1.950.000	650.000
Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz	2015	2017-2018	265.000	88.300
Aufwertung Forsterstraße	2015	2017-2018	396.000	132.000
Sicherungsmaßnahmen	2014-2015	2015-2018	2.000.000	0
Eigentümermoderation	2015	2018-2019	80.000	26.700
Stützmauer MMZ	2014	2016	600.000	200.000
Stützmauer Saline	2014	2015	240.000	80.000
Gesamtantrag			12.234.300	2.405.900

4.4. Stadtumbau Heide-Nord

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Abriss Kita Fischerring 23 a,b	2014	2015	295.000	29.500
Freiflächengestaltung Hechtgraben	2015	2019	15.000	5.000
Gesamtantrag			275.000	34.500

4.5. Stadtumbau Südstadt

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Freiflächengestaltung Platz der Völkerfreundschaft	2015	2017-2018	105.000	35.000
Gesamtantrag			105.000	35.000

4.6. Stadtumbau Silberhöhe

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Freiflächengestaltung Anhalter Platz	2014	2015-2016	190.000	63.300
Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2014	2014-2017	350.000	0
Gesamtantrag			540.000	63.300

4.7. Stadtumbau Rückbau (Abriss) von Wohngebäuden in den Stadtumbaugebieten

Stadtumbaugebiete	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung in den Haus-haltsjahren	Kostenvo-lumen in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Heide-Nord	2015	2015-2016	131.520	0
Halle-Neustadt	2015	2015-2016	344.468	0
Südstadt	2015		0	0
Silberhöhe	2015		0	0
Südliche Innenstadt	2015		0	0
Nördliche Innenstadt	2015	2015-2016	95.700	0
Gesamtantrag			571.688	0

5. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Der Stadtrat hat in seiner 16. Sitzung am 24.11.2010 die Abgrenzung für das Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen. Zielstellung für die Ausweisung des Fördergebietes war, die zentralen Lagen insbesondere mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- sowie anderen zentralen Einrichtungen zu stärken und ihre Funktion als Zentrum zu sichern und auszubauen. Zur Untersetzung und Konkretisierung der Zielstellung wurde ein integriertes Handlungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Zentrenstärkung und

Innenstadtentwicklung erarbeitet. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ begründen sich aus dem **Beschluss V/2013/11985 vom 29.09.2013 zum „Integrierten Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
Freiflächengestaltung Universitätsring	2014	2016-2018	780.000	260.000
Opernhaus Westfassade	2014	2016	350.000	35.000
Gestaltung öffentlicher Raum Schülershof	2014	2017-2018	285.000	95.000
Sanierung Grüner Altstadttring/ Mühlgraben	2014	2016-2018	416.000	138.700
Mittel für Verfügungsfonds	2014-2015	2015-2019	200.000	66.700
Gesamtantrag			2.031.000	595.400

Die Eigenmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 im Ergebnisplan und im Finanzplan der Stadt Halle enthalten.

Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2014 nicht bewilligt werden, werden mit in die Programmjahresantragstellung 2015 erneut aufgenommen.